Wir kaufen Liegenschaften!

für den Wohnungsneubau und Totalsanierung.
Schreiben Sie uns doch oder rufen Sie einfach an.
Wir besuchen Sie auch gerne.

36 76 60 · 0

1190 Wien · Weinberggasse 77

WIENER BODENBEREITSTELLUNGS- UND STADTERNEUERUNGSFONDS

Wieneu
Wir erneuern unsere Stadt.

WIENER BODENBEREITSTELLUNGS- UND STADTERNEUERUNGSFONDS
1190 Wien, Weinberggasse 77, Telephon 36 76 60-0

Wieneu
Wir erneuern unsere Stadt.

Gemäß § 11 der Satzung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds werden nachstehende Grundüberlassungen offengelegt:

NEUBAUGRUNDSTÜCKE:

Adresse	Bodenfläche	Ankaufspreis	Angekauft von
3, Keinergasse 26	315 m²	S 755 000.—	„SEG" Stadterneuerungs- und Eigentumsgesellschaft mbH
11, Kopalgasse 38	260 m²	S 585 000.—	„GSG" Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Gemeinnützige Gesellschaft mbH
15, Herklotzgasse 9	403 m²	S 520 000.—	„GSG" Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Gemeinnützige Gesellschaft mbH
17, Urbangasse 11	475 m²	S 1 820 000.—	„SEG" Stadterneuerungs- und Eigentumsgesellschaft mbH
21, Pichelwangergasse 23	1346 m²	S 1 600 000.—	„GSG" Gesellschaft für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Gemeinnützige Gesellschaft mbH
22, Heinrich-Lefler-Gasse 11	386 m²	S 550 000.—	Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Leben" reg Gen mbH
22, Schüttaustraße 55	910 m²	S 1 600 000.—	Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg Gen mbH
23, Oberlaaer Straße 365–369	8664 m²	S 6 931 200.—	Österreichisches Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH
14, Lützowgasse 5	2828 m²	S 7 133 600.—	Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds

SANIERUNGSOBJEKTE:

		Ankaufspreis inkl. Substanzwert	
18, Mitterberggasse 11	595 m²	S 2 100 000.—	Initiativgruppe Herrnstadt
20, Hirschvogelgasse 3	438 m²	S 1 250 000.—	Gemeinnützige Bauvereinigung Wohnungseigentum GesmbH

WIENER GEBIETSKRANKENKASSE
1101 Wien, Wienerbergstraße 15–19

Im Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse gelangt die Stelle eines verantwortlichen Leiters der Anstaltsapotheke zur Besetzung.

Erforderlich ist:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. die Eigenberechtigung;
3. der an einer Universität in der Republik Österreich erworbene akademische Grad eines Magisters der Pharmazie oder ein gleichartiger im Ausland erworbener und in Österreich nostrifizierter akademischer Grad;
4. die Vertretungsberechtigung auf Grund der praktischen Ausbildung als Aspirant der Pharmazie und der hierüber erfolgreich abgelegten Prüfung für den Apothekerberuf gemäß § 3a des Apothekengesetzes;
5. die Leitungsberechtigung auf Grund einer nach Erfüllung der in Z 3 und 4 angeführten Erfordernisse zurückgelegten fachlichen Tätigkeit in der in Abs 2 bis 4 des Apothekengesetzes bezeichneten Art und Dauer;
6. die Verläßlichkeit mit Beziehung auf den Betrieb einer Apotheke. Hierbei ist die körperliche und gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Besonderes Erfordernis ist eine einschlägige pharmazeutische Tätigkeit von mindestens fünf Jahren in einer inländischen öffentlichen Apotheke oder Anstaltsapotheke.

Bewerbungen sind bis längstens 30. April 1985 an die Generaldirektion der Wiener Gebietskrankenkasse, 1101 Wien, Wienerbergstraße 15–19, mit entsprechenden Unterlagen zu richten.

Wiener Gebietskrankenkasse
Dr. Gerald Zakl

(MA 62 – I/183/84.)

Verordnung

des Magistrats der Stadt Wien vom 7. März 1985, betreffend das Verbot des Kampierens (Kampierverordnung 1985).

Auf Grund der §§ 76 und 108 der Wiener Stadtverfassung wird verordnet:

§ 1. Außerhalb von Campingplätzen ist an im Freien gelegenen öffentlichen Orten verboten:
1. das Auflegen und das Benützen von Schlafsäcken,
2. das Aufstellen und das Benützen von Zelten sowie
3. das Abstellen von Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wohnwagenanhängern zu Wohnzwecken sowie deren Benützen zum Wohnen (Schlafen).

§ 2. § 1 findet auf solche Handlungen keine Anwendung,
1. die in unmittelbarem örtlichem Zusammenhang mit einer erlaubten Tätigkeit stehen (zum Beispiel Straßenbau, genehmigte Veranstaltung) oder
2. die schon nach anderen gesundheitspolizeilichen Vorschriften verboten sind.

§ 3. Wer gegen ein Verbot des § 1 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Magistrat mit Geldstrafe bis zu 3000 Schilling, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu drei Wochen zu bestrafen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 25. März 1985 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 62

Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 12. März folgende Ehrung:

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhält Sektionschef Dr. Hans Altenhuber.

Verlustanzeigen

Folgende amtliche Dienstlegitimationen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstlegitimation Nr 46 252 des Bediensteten der Stadt Wien Johann Pfingstgraef;

Dienstlegitimation Nr 32 093 des Werkmeisters Sylvester Radics;

Dienstlegitimation Nr 50 419 des Bediensteten der Stadt Wien Alfred Zamisch.

*

Ungültigkeitserklärung einer amtlichen Dienstlegitimation

Dienstlegitimation Nr 49 462 (ausgestellt am 20. Dezember 1982) des Bediensteten der Stadt Wien Franz Hiermann.

Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 12. März folgende Beförderungen:

Obermagistratsrat Dr Peter Knöfler (MBA 22) wird Senatsrat. Physikatsrat Dr. Zenka Penewa Petrow (MA 17) wird Oberphysikatsrat. Die ärztlichen Abteilungs- beziehungsweise Institutsvorstände Prof Dr Heinrich Brenner, Dozent Dr Walter Danielczyk, Prof Dr Karl Dienstl, Primarius Dr Hans Elbau, Primarius Dr Otto Erhart, Primarius Dr Otto Hahn, Prof Dr Norbert Honetz, Prof Dr Karlheinz Klein, Primarius Dr Ludwig Lechner, Primarius Dr Erich Lhotka, Primarius Dr Gertrude Markes, Primarius Dr Kurt Mengele, Dozent Dr Leopold Peschl, Primarius Dr Ferdinand Pfeiler, Prof Dr Helmut Pietschmann, Primarius Dr Walter Potacs, Prof Dr Ferdinand Reinhardt, Primarius Dr Ingeborg Sburny, Prof Dr Josef Söltz-Szöts, Dozent Dr Kurt Summer, Primarius Dr Edith Schmalzer und Prof Dr Georg Zehetbauer (alle MA 17) werden in die Dienstklasse VIII befördert.

Die ärztlichen Abteilungs- beziehungsweise Institutsvorstände Primarius Dr Isolde Hertling und Primarius Dr Ernst Machacek (beide MA 17) werden in die Dienstklasse VII befördert.

Amtsrat Gertrude Grünn (MA 11) wird Oberamtsrat.

Reprografischer Betrieb
J. A. EISENBARTH
Gesellschaft m. b. H.
9, Liechtensteinstraße 20
34 23 16
Lichtpausen bis 160 cm Breite, Plandrucke ein- und mehrfarbig, maßstäbliche Fotoreproduktionen von Zeichnungen und Schriftgut (auch Übergrößen), Fotokopien und Xeroxvervielfältigungen, Xeroxvergrößerungen und -verkleinerungen, Sofortplandrucke bis 61 cm Breite, qualifizierte Fachberatung, Botendienst.

(MA 1 — 30/85.)

Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen

(Beschluß des Stadtsenats vom 5. März 1985, PrZ 822)

Artikel I

(1) Durch diese Lehrverpflichtungsordnung wird das Ausmaß der Anrechnung von Dienstleistungen städtischer Lehrer auf die Lehrverpflichtung gemäß § 24 a Abs 2 der Dienstordnung 1966 insoweit festgesetzt, als es nicht durch § 24 a Abs 1 dieses Gesetzes unmittelbar bestimmt ist.

(2) Diese Lehrverpflichtungsordnung ist gemäß § 46 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 auch auf städtische Vertragslehrer anzuwenden

Artikel II

(1) Die Unterrichtsleistungen in den in der Anlage angeführten Unterrichtsgegenständen sind nach ihrer Zuordnung zu einer Lehrverpflichtungsgruppe je Wochenstunde mit den Werteinheiten auf die Lehrverpflichtung anzurechnen, wie sie im § 2 Abs 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes für die entsprechende Lehrverpflichtungsgruppe vorgesehen sind. Dies gilt sinngemäß für die in Abs 2 bis 5 angeführten anderen Dienstleistungen.

(2) Die Dienstleistung als Bildungsberater ist einer Unterrichtsleistung im Ausmaß einer Wochenstunde gleichzuhalten. Hiebei ist — mit Ausnahme des Bildungsberaters an der Modeschule (§ 24 a Abs 1 Z 2 der Dienstordnung 1966) — von der Lehrverpflichtungsgruppe III auszugehen.

(3) Die Dienstleistung als Abteilungsvorstand an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ist einer wöchentlichen Unterrichtsleistung im Ausmaß von 12,65 Werteinheiten gleichzuhalten.

(4) Die Dienstleistung als Studienberater an der Akademie für Sozialarbeit ist für jeweils 30 Studierende sowie für die durch 30 nicht teilbare restliche Anzahl der Studierenden einer Unterrichtsleistung im Ausmaß einer Wochenstunde der Lehrverpflichtungsgruppe III gleichzuhalten.

(5) Die Dienstleistung als Praktikumsleiter an der Akademie für Sozialarbeit ist für jeweils 10 Studierende sowie für die durch 10 nicht teilbare restliche Anzahl der Studierenden je vier Wochen Praktikum im Studienjahr einer Unterrichtsleistung im Ausmaß von 1,5 Wochenstunden der Lehrverpflichtungsgruppe III gleichzuhalten.

Artikel III

Die Artikel I und II treten mit 1. September 1984 in Kraft.

Schulart	Unterrichtsgegenstand	Lehrverpflichtungsgruppe
Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe	1. Geschichte und Kulturkunde	III
	2. Psychologie und Erziehungslehre	III
	3. Biologie und Umweltkunde	III
	4. Betriebswirtschaftslehre	II
	5. Rechnungswesen	I
	6. Stenotypie und Textverarbeitung	IV b
	7. Ernährungslehre	III
	8. Küchenführung und Servierkunde	IV
	9. Wohnkultur und Arbeitsraumgestaltung	IV
	10. Textilverarbeitung	V
Einjährige Haushaltungsschule	1. Berufskunde	III
	2. Lebenskunde, Erziehungs- und Gesundheitslehre	III
	3. Haushaltstechnik	V
	4. Phonotypie	V
Vierjährige Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik	1. Gesundheitslehre, Arbeitshygiene und Umweltschutz	III
	2. Betriebswirtschaftslehre	II
	3. Rechnungswesen	I
	4. Stenotypie und Phonotypie	IV
	5. Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation	II
	6. Textiltechnologie und Warenkunde	III
	7. Entwurf- und Modezeichnen	IV
	8. Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung	IV b
	9. Werkstätte einschließlich Fertigungslehre und Maschinenkunde	V
1. Ausbildungsjahr an Krankenpflegeschulen	1. Zeitgeschichte und Sozialkunde	III
	2. Wirtschaftskunde	III
	3. Psychologie einschließlich Lebenskunde	III
	4. Wirtschaftliches Rechnen	III
	5. Musikerziehung	V
	6. Bildnerische Erziehung	V
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	1. Rhythmisch-musikalische Erziehung	V
	2. Darstellendes Spiel	V
	3. Sprecherziehung	V
Akademie für Sozialarbeit	1. Psychologie	I
	2. Pädagogik	I
	3. Sozialmedizin	I
	4. Rechtskunde	I
	5. Soziologie	I
	6. Wirtschafts- und Sozialpolitik	I
	7. Politikwissenschaft	II
	8. Sozialphilosophie	I
	9. Theoretische Grundlagen der Sozialarbeit	I
	10. Anwendungsbereiche der Sozialarbeit	II
	11. Methoden der Sozialarbeit	II
	12. Administration der Sozialarbeit	III
	13. Methoden der empirischen Sozialforschung	I
	14. Praxisorientierte Unterrichtsveranstaltungen	III
	15. Sozialeinrichtungen	III
	16. Spezialgebiete aus den Human- und Sozialwissenschaften	I bzw II
	17. Spezielle Anwendungsgebiete der Sozialarbeit	II
	18. Spezielle Methoden der Sozialarbeit	III
	19. Techniken der empirischen Sozialforschung	II
	20. Kreativitätstraining	IV
	21. Phonotypie	IV
	22. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	II
	23. Innovative Methoden der Sozialarbeit	II

Vergabe von Arbeiten

(MA 28 — 8400/84.)

Öffentliche Ausschreibung der Straßenbelags- beziehungsweise Nebenarbeiten beim Straßenbau, 1 und 8, Landesgerichtsstraße (ab Florianigasse), 8, Friedrich-Schmidt-Platz, 1 und 8, Auerspergstraße, 1 und 7, Museumstraße und Messeplatz, 1 und 6, Getreidemarkt (bis Wienzeile).

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 11. April 1985, um 9.30 Uhr ind der MA 28, 17, Lienfeldergasse 96.

Die Pläne, die Leistungsverzeichnisse, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse können in der MA 28 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die hiezu erforderlichen Anbotsunterlagen sind in der MA 28, 17, Lienfeldergasse 96, 1. Stock, Zimmer 101, werktags zwischen 8 und 12 Uhr käuflich erhältlich.

Die Anbote sind in der in den Baubedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote, gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der MA 28 erteilt.

*

(MA 31 — 5000/61-1907.)

Öffentliche Ausschreibung der Baumeister- und Bohrmeisterarbeiten, III. Wasserleitung, Instandhaltungsarbeiten am Pegelnetz und an den Abflußstationen im südlichen Wiener Becken.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 15. April 1985, um 10 Uhr in der MA 31, Wasserwerke, 6, Grabnergasse 6. Die Ausschreibungsunterlagen können in der MA 31, Wasserwerke, Zimmer 447, vom 1. bis 5. April 1985 täglich zwischen 8 und 12 Uhr eingesehen beziehungsweise abgeholt werden.

Anbote sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der Aufschrift „Anbot über III. Wasserleitung, Instandhaltungsarbeiten am Pegelnetz und an den Abflußstationen im südlichen Wiener Becken" bis spätestens 15. April 1985, 9.30 Uhr an den Magistrat der Stadt Wien, MA 31, Wasserwerke, 6, Grabnergasse 6, Einlaufstelle zu überreichen beziehungsweise zu senden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch das Recht der Ablehnung aller Anbote.

Auskünfte erteilt: MA 31 — Betriebsabteilung C — Außenstrecke, Telefon 0 22 34/26 10.

*

(MA 54 — WG 4 — 4/85.)

Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Schreibpapier.

Öffentliche Anbotseröffnung am Mittwoch, dem 10. April 1985, um 8.30 Uhr in der MA 54, 3, Am Modenapark 1—2, 4. Stock, Zimmer 454.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 54, 4. Stock, Zimmer 460, von Montag bis Freitag zwischen 8 und 14 Uhr auf und sind um 43.20 S erhältlich.

Die Abgabe hat ebenso auf Zimmer 140, bis spätestens 10. April 1985 um 8 Uhr, zu erfolgen.

Zuschlagsfrist: 10 Wochen.

*

(MA 54 — WG 4 — 5/85.)

Öffentliche Ausschreibung der Lieferung von Ringmappen für Rechtsvorschriften.

Öffentliche Anbotseröffnung am Mittwoch, dem 10. April 1985, um 8.30 Uhr in der MA 54, 3, Am Modenapark 1—2, 4. Stock, Zimmer 454.

Die Anbotsunterlagen liegen in der MA 54, 4. Stock, Zimmer 460, von Montag bis Freitag zwischen 8 und 14 Uhr auf und sind um 43.20 S erhältlich.

Die Abgabe hat ebenso auf Zimmer 140, bis spätestens 10. April 1985 um 8 Uhr, zu erfolgen.

Zuschlagsfrist: 10 Wochen.

(MA 60 — 115/3/85.)

Tierseuchenausweis

Ausweis über die in der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1985 in Wien herrschenden Tierseuchen.

A. Es herrschen:

Myxomatose bei Wildkaninchen: 10. Bezirk, 1 Revier; 21. Bezirk, 1 Revier.

B. Festgestellt und erloschen erklärt:

(Fällt leer aus.)

C. Erloschen erklärt:

(Fällt leer aus.)

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Öffentliche Ausschreibungen

Gegenstand: Tischlerarbeiten für die Wohnhausanlage in 17, Wattgasse 94—94 a, Rhigasgasse 9, und Nesselgasse 9, 9 a und 9 b, im Rahmen eines §-18-Antrags.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung, 9, Rummelhardtgasse 5—7.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 21. März 1985, in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, Abteilung Hochbau, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Tür 607, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 125 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Tischlerarbeiten in 17, Wattgasse 94—94 a" bis 4. April 1985, 9.15 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 637, eingelangt sein.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 4. April 1985, um 9.15 Uhr, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 631.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Nähere Auskünfte unter Telefon 43 80, Klappe 30 33 DW.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

*

Gegenstand: Zimmermannsarbeiten für die Wohnhausanlage in 17, Wattgasse 94—94 a, Rhigasgasse 9 und Nesselgasse 9, 9 a und 9 b, im Rahmen eines §-18-Antrags.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung, 9, Rummelhardtgasse 5—7.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 21. März 1985, in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, Abteilung Hochbau, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Tür 607, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 125 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Zimmermannsarbeiten in 17, Wattgasse 94—94 a" bis Donnerstag, den 4. April 1985, 9.30 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 637, eingelangt sein.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 4. April 1985, um 9.30 Uhr, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 631.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Nähere Auskünfte unter Telefon 43 80, Klappe 30 33 DW.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote. Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

(MA 1 — 91/85.)

Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung

(Beschluß des Stadtsenats vom 5. März 1985, PrZ 823)

Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1981, in der Fassung der Beschlüsse des Stadtsenats vom 21. Dezember 1982, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 1/1983, und vom 29. November 1983, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1983, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs 3 und 4 hat zu lauten:

„(3) Das Kilometergeld gemäß Abs 2 beträgt

a) für Motorfahrräder und Motorräder mit einem Hubraum bis 250 ccm je Fahrkilometer .. 1.16 S,

b) für Motorräder mit einem Hubraum über 250 ccm je Fahrkilometer ..... 2 S,

c) für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer ..... 3.70 S.

(4) Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von 0.43 S je Fahrkilometer."

Artikel II

Art I tritt mit 1. Februar 1985 in Kraft.

Wiener Stadtwerke
Verkehrsbetriebe

Öffentliche Ausschreibungen

Gegenstand: Jahresbauvertrag für die Gleisbaustrecke 10 für 1985.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Gleisbau, 4, Favoritenstraße 9.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, dem 21. März 1985, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 773, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 220 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Jahresbauvertrag Gleisbaustrecke 10 für 1985" bis Montag, den 1. April 1985, 10 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 773, eingelangt sein. Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Montag, dem 1. April 1985, 13 Uhr.

Nähere Auskünfte unter Telefon 65 9 30/Klappe 33 28.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrungen besitzen.

*

Gegenstand: Jahresbauvertrag für die Gleisbaustrecken 8 und 9 für 1985.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Gleisbau, 4, Favoritenstraße 9.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, dem 21. März 1985, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 773, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 220 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Jahresbauvertrag Gleisbaustrecken 8 und 9 für 1985" bis Donnerstag, dem 28. März 1985, 12 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, 4. Stock, Zimmer 773, eingelangt sein. Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 28. März 1985, 14 Uhr.

Nähere Auskünfte unter Telefon 65 9 30/Klappe 33 29.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrungen besitzen.

Kundmachung

Gemäß § 20 Abs 8 des Ziviltechnikergesetzes, BGBl Nr 146/1957, wird kundgemacht:

Univ Prof Dipl Ing Dr techn Gerhard Stehno, Zivilingenieur für technische Physik, wurde gemäß § 20 Abs 7 ZTG die Verlegung des Sitzes seiner Kanzlei von 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 23—25, nach 6080 Innsbruck-Igls, Bilgeristraße 11 c, Tirol, genehmigt.

Für den Landeshauptmann:
HR Dipl Ing Otto Steiner
Landesbaudirektor

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Öffentliche Ausschreibungen

Gegenstand: Laufende Schlosserarbeiten an den Wartehallen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe und in den Verkehrsbauwerken der UStraB, Linie 18.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung, 9, Rummelhardtgasse 5—7.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 21. März 1985, in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, Abteilung Hochbau, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Tür 607, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 120 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Laufende Schlosserarbeiten an den Wartehallen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, UStraB, Linie 18" bis Donnerstag, den 4. April 1985, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 637, eingelangt sein.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 4. April 1985, um 10 Uhr, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 631.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Nähere Auskünfte unter Telefon 43 80, Klappe 30 31 DW.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

*

Gegenstand: Herstellung, Lieferung und Montage von Kunststoff-Fenstern für die Wohnhausanlage in 17, Wattgasse 94—94 a, Rhigasgasse 9, Nesselgasse 9, 9 a und 9 b, im Rahmen eines §-18-Antrags.

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Abteilung für Hochbau und Gebäudeerhaltung, 9, Rummelhardtgasse 5—7.

Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 21. März 1985, in der Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, Abteilung Hochbau, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Tür 607, zur öffentlichen Einsicht auf und sind zum Preis von 150 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Anbote müssen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Kunststoff-Fenster in 17, Wattgasse 94—94 a" bis Donnerstag, den 4. April 1985, 9 Uhr, bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 637, eingelangt sein.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotseröffnung am Donnerstag, dem 4. April 1985, um 9 Uhr, 9, Rummelhardtgasse 5—7, 6. Stock, Zimmer 631.

Zuschlagsfrist: 3 Monate.

Nähere Auskünfte unter Telefon 43 80, Klappe 30 33 DW.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote.

Zusätzliche Bedingungen nach Bedarf, zum Beispiel: Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.